

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Maik Penn (CDU)

vom 09. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Juli 2019)

zum Thema:

Verkehrsprojekte in Treptow-Köpenick: Ost-West-Verbindung (OWV)

und **Antwort** vom 19. Juli 2019 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 23. Juli 2019)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Maik Penn (CDU)
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/20199
vom 09.07.2019
über Verkehrsprojekte in Treptow-Köpenick: Ost-West-Verbindung (OWV)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie beurteilt der Senat die Dringlichkeit der Realisierung der Ost-West-Verbindung (nördliche Altstadtumfahrung von der Straße An der Wuhlheide bis Mahlsdorfer Straße sowie Aufnahme der Planung des 2. Bauabschnitts über Stellingdamm, Querung S-Bahn und Fernbahn, Brandenburgplatz bis Salvador-Allende-Straße) und wie ist der aktuelle Sachstand?

Frage 2:

Welche Aktivitäten hat der Senat in der laufenden Legislaturperiode bereits unternommen, um die Planung und Realisierung des Vorhabens voranzubringen?

Frage 3:

Wann sind welche nächsten Maßnahmen zur Planung und Realisierung der Ost-West-Verbindung vorgesehen?

Antwort zu 1, 2 und zu 3:

Der Berliner Senat beurteilt die Dringlichkeit der Realisierung der Ost-West-Verbindung (OWV) als hoch.

Die ehemals als Ost-West-Trasse (OWT) oder Nordtangente bezeichnete neue Straßenverbindung ist Bestandteil des sogenannten Tangentenvierecks um die Altstadt Köpenick und die Dammvorstadt. Sie dient vorrangig der Entlastung der Bahnhofstraße und soll den übergeordneten Verkehr (Durchgangsverkehr) aufnehmen und um die Dammvorstadt und somit um die Bahnhofstraße herumführen, um diese nachhaltig zu entlasten und für den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) und die Verkehrsarten des Umweltverbundes zu ertüchtigen.

Sie besteht aus zwei verkehrswirksamen Abschnitten, die neben der Entlastung der Bahnhofstraße weitere zusätzliche Funktionen übernehmen und dringend benötigt werden.

Für den Abschnitt zwischen der Straße An der Wuhlheide und dem Knotenpunkt Am Bahndamm / Mahlsdorfer Straße / Stellingdamm / Bahnhofstraße einschließlich einer neuen Eisenbahnunterführung Hämmerlingstraße (mit dem neuen Arbeitstitel „Westumfahrung Bahnhofstraße“) hat nunmehr (seit März 2019) die Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz, Abteilung V das seit 2005 beim Bezirk Treptow-Köpenick laufende Planfeststellungsverfahren übernommen. Hierfür werden derzeit die Planfeststellungsunterlagen den aktuellen Rahmenbedingungen und Vorschriften entsprechend angepasst und aktualisiert. Die Voraussetzungen für die Finanzierung der Planung wurden geschaffen, die Leistungen für die Planung der Verkehrsanlage, der Ingenieurbauwerke und des Umwelt- und Naturschutzes wurden / werden ausgeschrieben und vergeben.

Es handelt sich um einen Straßenneubau im Bereich der Wuhlheide und dem Stadion An der Alten Försterei und einen Straßenausbau im Bereich der Straße Am Bahndamm.

Der östlich der Bahnhofstraße liegende Abschnitt der neuen Straßenverbindung zwischen dem Knotenpunkt Stellingdamm / Mahlsdorfer Straße / Bahnhofstraße / Am Bahndamm und dem Brandenburgplatz einschließlich einer neuen Querung der Bahnanlagen wird mit der Entwicklung als neuer Wohnungsbaustandort und der Erschließung der ehemaligen Güterbahnflächen ebenfalls durch den Senat (hier die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen, Abteilung IV) vorbereitet.

Frage 4:

Wann, in welcher Form und mit welchem Ergebnis hat bereits eine Beteiligung der Öffentlichkeit in diesem Zusammenhang stattgefunden?

Frage 5:

Welche weiteren Schritte zur Einbeziehung der Öffentlichkeit sind wann geplant?

Antwort zu 4 und zu 5:

Eine Beteiligung der Öffentlichkeit für die Westumfahrung Bahnhofstraße hat seit Übernahme der Planung nicht stattgefunden. Diese wird im Rahmen der ersten Planungsphase (Vorplanung) angestrebt.

Frage 6:

Wann rechnet der Senat mit der Fertigstellung des Vorhabens?

Antwort zu 6.

Eine Fertigstellung wird in 2025 angestrebt.

Frage 7:

Wie hoch ist der insgesamt für Planung und bauliche Realisierung der Infrastrukturmaßnahme erforderliche Investitionsbedarf zu beziffern, wann und in welcher Weise gedenkt der Senat die notwendigen finanziellen Voraussetzungen zu schaffen?

Antwort zu 7.

Die Maßnahme wurde zur Aufnahme in die Finanzplanung 2019 – 2023 mit einem Bedarf von ca. 7,2 Mio. € angemeldet.

Berlin, den 19.07.2019

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz